

## **FAQ: Wärmewende bzw. Heizungstausch ab 2024**

Die Debatte um den Umstieg auf klimaneutrales Heizen wird derzeit hitzig geführt. Hier die wichtigsten Punkte auf einen Blick. Klar ist für uns: Eine warme Wohnung darf niemals Luxus sein. Den Umstieg gestalten wir daher **sozial gerecht und sozial gestaffelt**. Hierfür sind **Übergangsfristen, Härtefallregelungen und Förderprogramme** geplant. In Bremen und Bremerhaven machen wir bereits unseren Job und gestalten die Wärmewende sozial gerecht.

Die Energiekrise der letzten Monate hat den Menschen in Deutschland einiges abverlangt. Trotzdem sind wir gut durch den Winter gekommen. Unabhängigkeit von fossilen Energien aus Russland, Turbo bei der Energiewende – das, was in den letzten Monaten geschafft wurde, war eine Gemeinschaftsleistung! Denn all das ließ sich nur erreichen, weil wir an einem Strang gezogen haben: Politik, Industrie und Wirtschaft zusammen mit zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern. Damit wir auch gut durch die folgenden Winter kommen, gehen wir die nächsten, nötigen Schritte. Eine zentrale Frage dabei: Wie heizen wir in Zukunft unsere Häuser und Wohnungen? Die Antwort darauf geben wir mit der Reform des **Gebäudeenergiegesetzes auf Bundesebene und mit den schon begonnenen Planungen für Bremen und Bremerhaven**.

**Wir wissen, dass der Bund kann es nicht alleine regeln. Daher haben wir in Bremen bereits vor Monaten im Rahmen des Klimaschutzgesetzes vorgesorgt:** Wir nehmen in einem ersten Schritt 2,5 Mrd Kredite auf, um Bremen bis 2038 Klimaneutral zu machen. Unter anderem werden wir im Rahmen einer sogenannten Fastlane auch die Wärmewende voranbringen. **Für uns Grüne ist klar: Wir werden Förderungen auf Bundesebene erweitern, um es den Menschen in Bremen und Bremerhaven zu erleichtern auf ein erneuerbares Heizsystem umzusteigen.** Dazu sind im Moment 200 Millionen € eingeplant. Wir gestalten die Wärmewende sozial gerecht. Die genauen Förderungsmodelle werden derzeit erarbeitet. Wir wollen, dass (energetische) Sanierungen des Eigentums auch für ältere und bedürftige Gebäudeeigentümer\*innen möglich sind. Daher werden wir über die Bremer Aufbaubank Kredite für Sanierungen ermöglichen, die für bedürftige Senior\*innen auf Lebenszeit tilgungsfrei sind.

**Wir wissen aber auch: Wärmepumpen sind nicht die einzige Lösung. Vielmehr wollen wir das Fernwärmenetz bis 2030 Klimaneutral machen und es massiv ausbauen um 220 Kilometer bis 2038.** So machen wir die Wärmewende für viele Menschen einfach umsetzbar. Dazu gehen wir im Moment den ersten Schritt und bauen eine Fernwärmeleitung vom Müllheizkraftwerk Oken bis in den Bremer Osten auf (40.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Einsparung jährlich, rund 3,2 Mio. Bäume würden benötigt, um die gleiche CO<sub>2</sub>-Menge in ihnen zu speichern). Bis 2025 wird eine **kommunale Wärmeplanung** für die Stadt Bremen erstellt. Dies umfasst u.a. (i) Klare, straßenbezogene Planung, wo grüne Fernwärme, grüne Nahwärme und nachhaltige Einzelheizungslösungen (wie Wärmepumpen) zum Einsatz kommen sollen, (ii) Investitionsplanung mit den Wärmeversorgungsunternehmen, wann welche Strecken erweitert, verdichtet und auf Klimaneutralität ausgerichtet werden, (iii) bürgernahe Kommunikation, die aufzeigt, dass die zukünftigen Wärmeversorgungsalternativen zwischen Wärmenetzanschluss und vollständiger Erneuerbaren Energien Einzelversorgung. Im Rahmen dieser Planung ist das Ziel bis Ende 2023 verlässliche Aussagen über die Verfügbarkeit von Fernwärme/Nahwärme/oder Einzelheizungslösungen



in den Quartieren geben zu können. Der Ausbau der Fernwärme wird viel Bautätigkeit erfordern und muss daher gut mit anderen Baumaßnahmen abgestimmt werden. Mit dem Klimabauzentrum gibt es in Bremen eine zentrale Anlaufstelle, um sich über die Möglichkeiten energetischer Sanierung, Heizungstausch und Förderungen unabhängig und einfach beraten zu lassen.

SWB und Wesernetz nehmen wir in die Pflicht ihren Beitrag zur Wärme und Energiewende zu leisten. Dabei sehen wir sie aber als engen Partner und sind in einem stetigen und engen Austausch.

Der Diskurs rund um den Heizungstausch ist im Moment voll von Fehlinformationen. Hier findet ihr **die Antworten zu häufig gestellten Fragen zur Gesetzesnovelle auf Bundesebene:**

### **Muss ich ab Januar 2024 meine bestehende Heizung austauschen?**

- Nein.
- Eine ordnungsgemäß funktionierende Heizung kann noch für viele Jahre genutzt und selbstverständlich auch repariert werden. Wenn jedoch eine neue Heizung installiert werden muss, zum Beispiel, weil das bisherige Gerät irreparabel ist, ist es nur sinnvoll, in eine zukunftsfähige und klimafreundliche Heizung zu investieren. Heizungen werden für lange Zeiträume angeschafft. Zugleich wollen und müssen wir 2045 klimaneutral sein. Und in den kommenden Jahren werden die Preise fossiler Energieträger absehbar weiter steigen. Klimaschonendes Heizen schafft somit auch Schutz vor Preissprüngen.

### **Was schlagen wir konkret vor?**

- Ab dem 1.1.2024 soll nach dem Gesetzentwurf für jede neu installierte Heizung (in Neubauten und Bestandsgebäuden, Wohn- und Nichtwohngebäuden) eine Mindestanforderung von 65% erneuerbarer Energie gelten. Die Maßgaben zum erneuerbaren Heizen sollen dabei nur für neu installierte Heizungen gelten – und es gibt Ausnahmen für Härtefälle. Bestehende Heizungen können also weiterhin genutzt werden, sofern sie ordnungsgemäß funktionieren, und Reparaturen sind natürlich weiterhin möglich.
- Wenn eine Heizung nicht mehr repariert werden kann, greifen Übergangsfristen. So soll etwa eine gebrauchte, fossile Heizung vorübergehend eingebaut werden können, wenn innerhalb von drei Jahren nach Ausfall der alten Heizung auf eine Heizung umgestellt wird, die die Erneuerbaren-Vorgabe erfüllt. Auch eine Hybridheizung ist eine Option. Wenn ein Anschluss an ein Wärmenetz absehbar, aber noch nicht möglich ist, soll es einen zeitlichen Spielraum von bis zu fünf Jahren geben.
- Für Mehrfamilienhäuser mit Gasetagenheizungen und Einzelöfen sind Übergangsfristen von bis zu sechs Jahren vorgesehen. Wenn die erste Gasetagenheizung im Gebäude ausfällt, sollen die Eigentümer drei Jahre Zeit haben, um zu entscheiden, wie das gesamte Gebäude auf erneuerbare Heizungen umgestellt wird. Wenn sie sich für eine Zentralisierung der Heizung entscheiden, haben sie weitere drei Jahre Zeit zur Umsetzung.
- Der Entwurf zum neuen Gebäudeenergiegesetz enthält auch eine allgemeine Härtefallregelung. Wenn die Pflicht zum Einbau einer Heizung mit mindestens 65% erneuerbarer Energie für den Gebäudeeigentümer eine besondere Härte darstellt, soll diese nicht erfüllt werden müssen –

zum Beispiel, wenn es aus besonderen Gründen wirtschaftlich unzumutbar ist, die Pflicht im konkreten Fall zu erfüllen. Diese Regelung knüpft an bestehende Härtefallregelungen an, die es auch im heutigen Recht gibt.

- Die vorgesehene Regelung ist bei alledem technologieoffen, erlaubt etwa auch den Einsatz von Gasheizungen in bestehenden Gebäuden, sofern sie mit 65% grünen Gasen oder in Kombination mit einer Wärmepumpe betrieben werden. Es wird also zahlreiche Möglichkeiten geben, die Vorgabe für das Heizen mit erneuerbaren Energien zu erfüllen.

### **Wie werden Mieterinnen und Mieter vor zu hohen Betriebskosten geschützt?**

- Im Gesetzentwurf sind Maßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter bei der Heizungserneuerung vorgesehen. Dazu gehören folgende Regelungen:
- Wenn die Heizung kaputt ist und ausgetauscht werden muss, sind Vermieterinnen und Vermieter aufgerufen, auf eine zukunftsfähige Heizungsanlage mit erneuerbaren Energien umzustellen. Wenn sich ein Vermieter oder eine Vermieterin entscheidet, eine Gasheizung auf Basis von "grünen Gasen" wie Biomethan zu nutzen, sollen die Bezugskosten für dieses Biomethan bei der Betriebskostenabrechnung nur bis zur Höhe des Grundversorgertarifs Gas weitergeben werden dürfen, um die Mieterinnen und Mieter vor hohen Kosten zu schützen. Dies gilt auch für Pellets oder feste Biomasse, bei denen der Referenzpreis für Festbrennstoffe maßgeblich ist.
- Um insbesondere Mieterinnen und Mieter in energetisch schlechteren Gebäuden vor zu hohen Betriebskosten zu schützen, sollen die Investitionskosten im Fall von Wärmepumpen nur dann im Rahmen der Modernisierungsumlage umlagefähig sein, wenn die Wärmepumpe einen Wirkungsgrad von mindestens 2,5 erreicht. Andernfalls können nur 50% der Investitionskosten umgelegt werden. Diese Regelung soll Vermieterinnen und Vermietern einen starken Anreiz bieten, gleichzeitig in die Effizienz des Gebäudes zu investieren.

### **Klimaschutz ist wichtig, aber wie sollen Bürgerinnen und Bürger das bewerkstelligen – in der Praxis und bei den Kosten?**

- Um den Umstieg auf erneuerbare Energien finanzierbar zu machen, wird eine finanzielle Förderung bereitgestellt. Konkret soll der Umstieg durch passende Fördermaßnahmen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) begleitet, sozial flankiert und sozial gestaffelt werden. Ziel der Förderung ist es sicherzustellen, dass die Kosten etwa einer Wärmepumpe auch von Haushalten mit kleinen oder mittleren Einkommen getragen werden können. Um die Praxistauglichkeit zu gewährleisten, sind im Gesetzentwurf zudem Übergangsfristen, Übergangslösungen und Härtefallregelungen vorgesehen.

### **Wie genau sehen die Optionen zum Heizen mit erneuerbaren Energien aus? Sind die Regelungen technologieoffen gestaltet?**

- Es wird auch weiterhin viele Möglichkeiten zum Heizen geben. Es können verschiedene Technologien genutzt werden. Der Gesetzentwurf sieht eine technologieoffene Gestaltung vor.
- Bei Neubauten und Bestandsgebäuden können folgende Optionen gewählt werden:
  - Anschluss an ein Wärmenetz: Der Ausbau der Fernwärmenetze ist ein entscheidender Hebel für die Wärmewende, da verschiedene erneuerbare Wärmequellen gut miteinander



- kombiniert werden können. Der Anschluss an ein Wärmenetz erfüllt die Anforderungen an erneuerbare Energien.
- Einbau einer elektrischen Wärmepumpe: Die Wärmepumpe nutzt zum großen Teil kostenlose und erneuerbare Umweltwärme und erfüllt somit die Anforderungen an erneuerbare Energien. Eine Dämmung des Gebäudes oder eine Flächenheizung sind von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich.
  - Stromdirektheizung: In sehr gut gedämmten Gebäuden mit geringem Heizbedarf können Stromheizungen genutzt werden. Bis 2035 soll der Strom in Deutschland vollständig erneuerbar sein.

#### **Für Bestandsgebäude gibt es weitere Optionen zur Heizungsumstellung:**

- Eine Möglichkeit ist der Einbau einer Biomasseheizung, zum Beispiel einer Holz- oder Pelletheizung, wenn andere Lösungen nicht sinnvoll oder machbar sind. Eine weitere Option ist der Einbau einer Gasheizung, die (zu mindestens 65%) erneuerbare Gase nutzt. Falls eine Wärmepumpe allein nicht ausreicht, um die Heizlastspitzen im Winter zu decken, kann sie durch einen fossil betriebenen Wärmeerzeuger ergänzt werden, der nur an besonders kalten Tagen zur Unterstützung eingesetzt wird. Expertinnen und Experten sprechen hier von Hybridheizungen. Insbesondere in noch nicht gedämmten Mehrfamilienhäusern kann eine solche Hybridheizung eine gute Option sein, um nach der Sanierung den Einsatz eines fossilen Heizkessels zu vermeiden.
- **Ist eine Wärmepumpe für einen Altbau die richtige Wahl?**

Wärmepumpen arbeiten besonders dann effizient, wenn sie die Temperatur der Wärmequelle nur auf ein niedriges Niveau anheben müssen. Gebäude mit einem hohen energetischen Standard erreichen auch bei niedrigen Systemtemperaturen eine ausreichende Wärmeversorgung. Erreichen lässt sich das zum Beispiel durch eine effiziente Dämmung, groß ausgelegte Heizkörper oder die Installation einer Fußbodenheizung. Hohe staatliche Zuschüsse federn die Anschaffungskosten ab.
- **Ist eine Wärmepumpe nicht zu laut?**

Luft-Wärmepumpen der neuen Generation sind flüsterleise. Tagsüber sind die Luft-Wärmepumpen mit 55 dB (A) schon sehr leise. Vergleichbar mit einem Tischventilator auf Stufe 1. Nachts werden die Geräusche zudem auf 35 dB(A) reduziert. Diese Reduzierung der Geräusche ist gesetzlich vorgeschrieben.
- **Welche Grenzabstände müssen für die Außeneinheit einer Luft/Wasser-Wärmepumpe eingehalten werden?**

Im Land Bremen ist die Wärmepumpe **nicht** als bauliche Anlage definiert, daher muss auch kein Grenzabstand eingehalten werden. Trotzdem sollte man generell eine Absprache mit dem Nachbarn anstreben.

#### **Wer außer Deutschland stellt die Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien um?**



- Frankreich ist in Europa führend mit etwa 4,25 Millionen installierten Wärmepumpen. Norwegen deckt bereits rund 60 Prozent seines Wärmebedarfs mit Wärmepumpen, während es in Schweden und Finnland etwa 40 Prozent sind. Bis 2030 soll fast ein Drittel der Fernwärme in Dänemark durch Groß-Wärmepumpen erzeugt werden. Der Wärmepumpenmarkt in Polen wuchs 2022 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 100 Prozent. Neben Deutschland unterstützen auch Österreich und die Tschechische Republik Privathaushalte bei der Umstellung auf nachhaltigere Anlagen wie Wärmepumpen. Außerhalb Europas wird ein starkes Wachstum des Marktes für Wärmepumpen erwartet, wie die Internationale Energie Agentur (IEA) schätzt.